



Mitgliederversammlung

Februar 2020

Datum: 16.02.2020

Ort: Bürgerhaus Stollwerck
Dreikönigenstr. 23, 50678 Köln

Raum: 310

Einberufen von:

Vorstand

Einberufen am:

02.12.2019

Teilnehmer:

Mitglieder

MV-Leiter:

Vorstandsvorsitzender

Protokollführer:

Schriftführer

Tagesordnung

12:30 – 13:00 Uhr

Begrüßungswort

- Nationalhymne von Burkina Faso
- Ansprachen
- Vorstellung der Tagesordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Teilnehmerzahl/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung über die Tagesordnung

Moderator

13:00 – 13:20 Uhr

Berichte und Einweihung der Webseite des Vereins

- Jahresbericht
- Finanzbericht
- Vorstellung der Webseite des Vereins

**Vorsitzender
Schatzmeister**

13:20 – 13:35 Uhr

Satzungsänderung

Siehe Anhang!

Hinweis: Diese Änderungen sind gesetzliche Anforderungen vom Finanzamt

Schriftführer

13:35 – 14:10 Uhr

Beschluss über die Vereinsordnung

Eric Séguéda

- Vorstellung der Vereinsordnung
- Abstimmung

**Oder ein
Vorstandsmitglied**

14:10 – 14:40 Uhr

Pause

Moderator

14:40 – 15:00 Uhr

Wahl der Sprecher

Moderator

- Regierungsbezirk Arnsberg
- Regierungsbezirk Köln

15:00 – 15:45 Uhr

Aktivitäten und Projekte

Moderator

- Vorschläge
- Anregungen

15:45 Uhr

Abschluss und Feier

Der Vorstand



Mathias BALMA

Le Président



Rachid BADOLO

Secrétaire Général

Satzungsänderung

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

(2) Der Verein verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

- (a) Förderung der Völkerverständigung und Entwicklungshilfe;
- (b) Förderung der Kultur;
- (c) **Förderung der Mildtätigkeit;**
- (d) Förderung der Bildung und Erziehung,
- (e) Kinder- und Jugendhilfe.

Diese werden insbesondere durch

- Planung und Realisierung von Entwicklungsprojekten
- Kooperationen mit anderen Nichtregierungsorganisationen;
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen;
- Beratung der Mitglieder für eine bessere Integration in Deutschland;
- Beratung zur Ermöglichung der Rückkehr in die Heimat;
- Organisation von Nachhilfeunterrichten
- Organisation von Kreativkurse und Gruppenspiele für Kinder und Jugendlicheverwirklicht.

verwirklicht.

Neu

(2) Der Verein verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

- (f) Förderung der Völkerverständigung und Entwicklungshilfe;
- (g) Förderung der Kultur;
- (h) Förderung der Bildung und Erziehung,
- (i) Kinder- und Jugendhilfe.

Diese werden insbesondere durch

- Planung und Realisierung von Entwicklungsprojekten
- Kooperationen mit anderen Nichtregierungsorganisationen;
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen;
- Beratung der Mitglieder für eine bessere Integration in Deutschland;
- Beratung zur Ermöglichung der Rückkehr in die Heimat;
- Organisation von Nachhilfeunterrichten
- Organisation von Kreativkurse und Gruppenspiele für Kinder und Jugendlicheverwirklicht.

verwirklicht.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. **Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.**

Neu

(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neu

~~(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.~~

(Dieser Paragraf wird gelöscht Aufgrund einer Wiederholung!)

§ 20 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen

Neu

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e.V., das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
